Xassenzahnärztliche Bundesvereinigung



Die "ePA für alle" im Überblick: Technik

Der Zugriff auf die ePA erfolgt für Zahnarztpraxen über das Praxisverwaltungssystem (PVS). Dafür wird ein Update benötigt. Anders als bei früheren ePA-Versionen ist kein Konnektor-Update erforderlich. Welche Technik benötigt wird und wie sicher die ePA ist, zeigt dieser Überblick.

Welche Technik wird für die ePA benötigt?

Für die Nutzung der ePA müssen Zahnarztpraxen mit den bekannten (vorhandenen) Komponenten wie Konnektor (oder TI-Gateway), eHealth-Kartenterminal und SMC-B (Praxisausweis) an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein. Das eHealth-Kartenterminal wird benötigt, weil die Patientinnen und Patienten mit dem Stecken ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) den Zugriff auf ihr Aktensystem berechtigen. Zusätzlich muss aus rechtlichen Gründen mindestens ein elektronischer Zahnarztausweis (HBA) in der Praxis vorhanden sein. Die einzig neue Anforderung ist die Aktualisierung des Praxisverwaltungssystems (PVS). Die PVS-Hersteller haben die Aufgabe, allen Zahnarztpraxen das hierzu notwendige Update vor dem bundesweiten Rollout bereitzustellen. Über dieses Modul im PVS können die Zahnarztpraxen dann mit der ePA ihrer Patienten interagieren.



Wie sicher ist die ePA?



Die Sicherheitsarchitektur der ePA sorgt dafür, dass alle Daten verschlüsselt übertragen werden und nur für die jeweiligen Patienten und die von ihm berechtigten Praxen erreichbar sind. Die vergebenen Berechtigungen sind zudem zeitlich begrenzt (standardmäßig auf 90 Tage, Patientinnen und Patienten können den Zugriff zudem verkürzen oder verlängern). Die Krankenkassen haben als Betreiber des Aktensystems keinen lesenden Zugriff auf die Inhalte. Die Sicherheitsarchitektur erlaubt zudem nur das Einstellen von Dateiformaten, die weniger anfällig für Viren und Malware sind (z. B. Dokumente des Typs PDF/A). Trotzdem bleibt ein lokales Virenschutzprogramm zur Absicherung der Praxis-IT unerlässlich.

Wie funktioniert der Austausch zwischen PVS und ePA?

Ganz allgemein läuft der Prozess wie folgt: Die im Rahmen einer aktuellen Behandlung erhobenen Daten werden – wie bislang auch – in der Praxissoftware dokumentiert. Für die Übertragung in die ePA wird ein sicherer Transportkanal in der Telematikinfrastruktur (TI) aufgebaut. Der Anbieter der Aktensysteme hat keine Zugriffsmöglichkeit auf den Inhalt der Akten. Bei der Übertragung sind die Daten der Akte vor unbefugten Zugriffen von außen durch Verschlüsselungstechniken geschützt. Im ePA-Aktensystem angekommen, werden die Daten mit einem patientenindividuellen Ablageschlüssel verarbeitet. Das bedeutet, dass das Dokument verschlüsselt abgelegt wird und nur mit dem entsprechenden Schlüssel gelesen werden kann. So wird sichergestellt, dass nur die Inhaberin oder der Inhaber der ePA und die zugriffsberechtigen Praxen Zugriff auf die Daten haben.



Stand: Dezember 2024 Seite 1 von 2

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



Gut zu wissen

Das technische Konzept der ePA für alle wurde in Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten entwickelt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationspolitik (BSI) und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfDI) waren in die Planung und Konzeption eingebunden und haben ihr Einverständnis in Bezug auf die Sicherheitsarchitektur der ePA erklärt.

Mehr Informationen: www.kzbv.de/epa-fuer-alle

Stand: Dezember 2024 Seite 2 von 2